

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
FinanzenHimmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Beilagen

LAD-VD-3010/132

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

61.2102/24-II/11/87 Dr. Wagner

2197

Betrifft

GESETZENTWURF	
Zi.	70. GE/9.87
Datum:	12. OKT. 1987
Verteilt	14.10.1987 <i>Lüb</i>

Dr. Tompfer
Datum
6. Okt. 1987

Entwurf von Bundesgesetzen zur Schaffung der finanziellen Voraussetzung zur Übertragung der Wohnbauförderung an die Länder

Die NÖ Landesregierung erhebt gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz vom 24.11.1972, BGBl.Nr. 443/1972, aufgehoben wird keine Einwendungen grundsätzlicher Natur.

Die NÖ Landesregierung meldet jedoch Vorbehalte hinsichtlich der Einstellung des im Wohnhaussanierungsgesetz vorgesehenen Bundesbeitrages zur Wohnhaussanierung zum 31.12.1987 und der Reduzierung der Beihilfen zu den Prämien der Hagelversicherung an.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-3010/132

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

